

Erzgeb. Volksfreund.

Tageblatt für Schneeberg und Umgegend.

Telegramm-Adresse: Volksfreund Schneeberg.

Fernsprecher:
Schneeberg 10.
Aue 25.
Schwarzenberg 19.

Amtsblatt für die königl. und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Hartenstein, Johanngeorgenstadt, Lößnitz, Neustadt, Schneeberg, Schwarzenberg bzw Wildensels.

Nr. 281 Der „Angewandte Volksfreund“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach den Feier- und Feiertagen. Kennzeichnung: 1 Mark 50 Pf. Postzettel: im Amtsblatt mit der Nummer der 6. Sp. Beim Zettel 25 Pf. bezahlt. Für auswärtige 15 Pf., im auswärtigen Zettel der Nummer der 7. Sp. Beim Zettel 25 Pf., im Reit. Zettel die 8. Sp. Beim Zettel 20 Pf.

Dienstag, 4. Dezember 1900

Post-Zeitungsliste Nr. 2212.

53.
Jahrgang.

— Auf Blatt 240 des hiesigen Handelsregister für Schneeberg ist die Firma: Fabrik Niederschlag Mittweidaer Baumwollwaren Bertha Pöschl in Schneeberg und als deren Inhaberin Frau Bertha Marie verehel. Pöschl geb. Peigl in Schneeberg heute eingetragen worden.

Schneeberg, den 1. Dezember 1900.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Gilbert.

Stadtverordnetenwahl zu Schneeberg.

Mit Ablauf dieses Jahres scheiden aus dem hiesigen Stadtverordnetenkollegium aus 1.) wegen Ablauf ihrer Wahlperiode die Herren Seminaroberlehrer Richard Lorenz, Schuhmachermeister Eduard Röder, Schuhmachermeister Theodor Wenzel, Kaufmann Emil Bach, Prototyp Erich Mühllich, 2.) wegen Ablauf ihrer Wahlperiode und zugleich Wahl zum Stadtrath die Herren Privatrat Franz Gustav Buschmann, Rechtsanwalt Carl Wagner, 3.) wegen Gewerb eines Grundstücks Buchhändler Karl Schmid, während 4.) bereits früher die Herren Kaufmann Richard Müller wegen Wahl zum Stadtrath, Schuhmachermeister Gustav Höhnebach zufolge genehmigter Aufgabe des Mandats und Schuldirektor Simon Bang zufolge Wegzugs von Schneeberg aus dem Kollegium ausgeschieden waren. An deren Stelle sind 7 ansässige Bürger und zwar 5 auf 6 Jahre, 2 auf 2 Jahre, sodann 4 unansässige Bürger und zwar 2 auf 6 Jahre, 1 auf 4 Jahre und 1 auf 2 Jahre zu wählen. Diejenigen ansässigen Bürger, welche die höchste Stimmenzahl nach den 4 ansässigen Bürgern mit höchster Stimmenzahl erhalten, gelten auf 2 Jahre gewählt, dasselbe gilt anwendungswise für die Wahl der unansässigen Bürger.

Die Wahlzettel, für welche Formulare nicht ausgedruckt werden, sollen die Namen von 7 ansässigen und 4 unansässigen Bürgern mit der Bezeichnung als ansässig oder unansässig enthalten. Diejenigen Namen von ansässigen oder unansässigen Bürgern, welche diese Zahlen von 7 und 4 auf den Wahlzetteln der Reihenfolge nach überschreiten, gelten als nicht geschrieben.

In dem Stadtverordnetenkollegium bleiben die Herren Landwirt Traugott Hauffenstein, Lohgerbermeister Ernst Hempel, Seminaroberlehrer Hermann Möckel, Schneidermeister Gottlieb Ebert, Schlossermeister Emil Leistner, Fleischermeister Wilhelm Fischer jun., Kaufmann Richard Vogel, Schuhmachermeister Carl Bößig, Bäckermeister Ernst Rees, Stellmachergeselle Paul Fischer, welche nicht wählbar sind.

Die in Absatz 1 genannten ausscheidenden bez. ausgeschiedenen Herren sind mit Ausnahme der Herren Buschmann, Wagner, Müller und Bang wieder wählbar.

Als Wahltag und Wahlzeit werden

Freitag, der 7. Dezember 1900 Vormittag 9 bis 1 Uhr bestimmt.

Die Abgabe der Stimmzettel hat während dieser Zeit persönlich auf dem Rathaus im Stadtverordnetenzimmer, welches als Wahlzimmer dient, zu erfolgen.

Schneeberg, den 22. November 1900.

Der Stadtrath.
Dr. von Wobst.

Neustadt.

Stadtverordneten-Wahl.

Aus dem hiesigen Stadtverordnetenkollegium haben mit Ende dieses Jahres

A. die ordentlichen Mitglieder
Herr Deconom Hermann Hergert,
Eisenhändler Carl Dietz,
Prototyp Wilhelm Wagner,

B. die Erstwähler:
Herr Fabrikant Ernst Hergert,
Maschinenobersteiger Ernst Starke

in Folge Ablauf der Wahlzeit auszuscheiden.

Dagegen sind zu wählen

A. als ordentliche Mitglieder:
a. zwei ansässige auf 6 Jahre,
ein ansässiger 2
b. unansässiger 6
2

B. als Erstwähler:
a. ein ansässiger auf 6 Jahre,
ein ansässiger auf 2 Jahre,
b. ein unansässiger auf 6 Jahre.

Wochenblatt.

Schneeberg, am 2. Dezember.

Als Ergebnis der in diesem Sommer abgehaltenen Schulkonferenz ist jetzt ein Kaiserlicher Erlass an den preußischen Kultusminister ergangen, der die Weiterführung der vor acht Jahren begonnenen Schuleform anordnet. Die Geschäftswertigkeit der drei höheren Lehranstalten, Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule wird grundsätzlich anerkannt, das Lateinische soll auf den Gymnasien und Realgymnasien verstärkt, andererseits aber die englische Sprache auf Kosten der französischen in den oberen Klassen nach Möglichkeit bevorzugt werden. Die sogenannte Abschaffung, von deren Bescheiden zur Zeit die Erziehung der Bevölkerung zum einjährigen Militärdienst abhängig ist, soll wieder bestätigt werden.

Die Gefahr, den Wahlkreis Weißig-Bomst an die Polen zu verlieren, ist glücklich vorübergegangen, da der deutsche Kandidat, v. Gersdorff-Bautzsch (cons.), mit 2000 Stimmen Mehrheit über den Polen siegt hat, und somit könnte man mit Besiedlung des Orts dieser Wahlgeschichte schließen, wenn nicht die Vorgeschichte recht unerfreuliche Dinge hervorgebracht hätte. Ungehört ist Einwirkung des Bischofs v. Stadłowski, der den Kandidaten der deutschen Katholiken, einen katholischen Priester, polnischer Abkunft, mit einem moralischen Bußstrafe trug,

weil er sich die unerhörte Rühnheit herausgenommen hatte, gegen das deutschfeindliche Polenthum aufzutreten und dabei die pflichtgemäße Neutralität der kirchlichen Behörden vorauszuführen. Mit einer Leidenschaftlichkeit, deren man den Herrn v. Stadłowski früher kaum für fähig gehalten hätte, zugleich auch mit einer Unvorsichtigkeit, die durch spätere sehr schwache Erklärungsversuche nicht wieder gut gemacht werden konnte, stellte er sich als Wahlpatron des deutschfeindlichen Polen hin und gab dadurch dieser Wahl ein Gepräge, dessen Bedeutung weit über Weißig hinausgeht. Das Endresultat der Wahl erweist sich nun erstaunlicherweise als eine schwer Niederlage des Herrn v. Stadłowski, auf die er selbst nicht gerechnet haben dürfte, da er sonst zu klug gewesen wäre, sich mit solchem Nachdruck für den Polen einzusetzen und den letzten Schleier abzuwerfen, der noch seine politische Gesinnung verbüllte. Von diesem Standpunkt kann man dem Erzbischof dankbar für seine Stellungnahme sein, denn wer nicht blind ist und nicht blind sein will, der muss jetzt sehen, wohin wir neueren, wenn man abermals den Fehler begehen sollten, noch einmal einen Polen auf den Thron des heiligen Adalbert zugelassen. Hier hat die Wahl von Weißig klarend gewirkt, und vor einem neuen polnischen Oberhirten wird man das Erzbistum Breslau und die deutschen Katholiken in Zukunft hoffentlich bewahren.

Die Lage in China besteht sich nicht, sondern verschärft sich weiter fort, die Verbündeten hinter das Licht zu

führen. Diese stehen auf dem Punkte, von der Forderung

der Köpfe der Anführer von schweren Verbrechen Abstand zu nehmen, und die Verbrecher fühlen sich so sicher, daß sie militärische Demonstrationen ausführen. Der auszuliefernde Prinz Yuan hat angeblich in Shansi Truppen gesammelt und Tungfuhsang soll ihm seine 10 000 Mann zugeführt haben. Ob diese Meldung sich bestätigt, muß einfallsreich dahingestellt bleiben. Mit Sicherheit kann man nur so viel sagen, daß irgendwelches Übereinkommen zwischen den Mächten hinsichtlich der Forderungen, die an China zu richten sind, noch nicht erreicht ist. In Washington besteht die Aussicht, die Verhängung der Todesstrafe über die hochstehenden Rädelsführer des Boxeraufstandes sei aus Zweckmäßigkeitsgründen in die Reihe der unwiderruflichen Forderungen nicht einzutreten. Einem bestimmten Gegenvorschlag hat die Regierung des Präsidenten Mac Kinley noch nicht gemacht. Doch kann ihre Zweifel und Bedenken dem sehr gewandten Vertreter Chinas in Washington, Wing-fang, kaum entgangen sein. Schuld aber erst auf der chinesischen Seite der Eindruck erwacht ist, daß in der Frage der Todesstrafe die Großmächte schwankend sind, verliest die Einigung der Hinterzungsklausel in die „unwiderrufliche Entschließung“ selbstverständlich erheblich an Gewicht.

Genau hat sich letzter Tage die Aufmerksamkeit dem Prinzen Georg von Griechenland und seiner Europareise zugewendet. Es heißt, daß diese Reise in der That be-

Zulassungserlaubnis für die am Nachmittag erledigte Stimmabgabe bis Sonntag 11 Uhr. Eine Befreiung für die nächstfolgende Ausnahme der Ausgaben bei, an den vorbeschriebenen Tagen sowie an bestimmten Tagen wird nicht gegeben. Ausnahmsweise war gegen Ausnahmegesetz. Die Befreiung eingeschränkt. Ausnahmen sind für die Rechte nicht verantwortlich.

53.
Jahrgang.

Die im Kollegium verbleibenden Mitglieder sind nicht wählbar, jedoch können Erstwähler als ordentliche Mitglieder gewählt werden.

Als Wahltag wird Donnerstag,

der 13. Dezember dss. Jg.,

Vormittags 10 bis Nachmittags 2 Uhr

festgesetzt. Als Wahlraum ist das linke Zimmer im Erdgeschoß des Rathauses bestimmt. Wir fordern alle wahlberechtigten Bürger hiesiger Stadt zur rege Beteiligung an der Wahl auf. Ein Verzeichniß der Wahlberechtigten liegt an Rathäusle, ein zweites im Rathäusle Hause vom 27. November bis zum 11. Dezember dieses Jahres einschließlich zur Einsicht und Prüfung aus. Einsprüche gegen die Liste sind bis zum 4. Dezember abends bei uns zu erheben.

Neustadt, den 26. November 1900.

Der Stadtrath

Dr. Richter.

Schwarzenberg. Die für das laufende Jahr noch rückläufigen städtischen Anlagen sind zu Verminderung zwangsweise Verreibung ungestüm und spätestens bis zum 8. Dezember 1900 anhänger abzuführen.

Schwarzenberg, am 29. November 1900.

Der Rath der Stadt.

Gesetz, Bürgermeister.

Met.

Bekanntmachung,

die Auslegung der Stadtverordneten-Wahlliste betr.

Für bevorstehende Stadtverordneten-Ergänzungswahl liegt die aufgestellte Liste der wahlberechtigten und wählbaren Bürger hiesiger Stadt vom 4. Dezember bis mit 17. Dezember d. J. während der Expeditionszeit in hiesiger Rathausexpedition zur Ausnahme aus.

Bis zum 11. Dezember d. J. steht jedem Beteiligten frei, gegen die Wahlliste bei uns Einspruch zu erheben, über welchen dann vor Schluss der Liste Entscheidung gefasst werden wird.

Bürger, welche in der geschlossenen Wahlliste nicht eingetragen sind, können an diesjähriger Stadtverordnetenwahl nicht teilnehmen.

Wildensels am 1. Dezember 1900.

Der Stadtrath.

Morgenstern, Bürgermeister.

Hartenstein. Zur Deckung der Fehlbeträge bei den verschiedenen städtischen Kosten sind laut aufgestellter, vom Stadtverordneten Collegium in der Sitzung am 27. vorigen Monats genehmigten Berechnung im Jahre 1901 33 Pfennige von einer Grundsteuer-Einheit und 81 Pfennige von einer Einkommen-Beitrags-Einheit zu entrichten, was hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Stadtrath Hartenstein, am 1. Dez. 1900. Horberg, Bürgermeister.

Fischereiverpachtung.

Die Ausübung des Fischereirechtes im Pöhlbadche soll vom Jahre 1901 ab anderweit auf 6 Jahre im Wege des Meistergesetzes unter den vorher bekannten Bedingungen verpachtet werden. Pachtflüsse wollen sich zu diesem Zwecke

Sonntag, den 9. dieses Monates, Nachmittags 4 Uhr im Rathaus „Siegelhof“ einfinden.

Pöhl, den 2. December 1900.

Der Gemeinderath.

Jacob, G. B.

Bockau.

Gemeindeanlagen.

Alle auf das laufende Jahr noch rückläufigen Anlagen sind innerhalb 8 Tagen und längstens bis den 14. Dezember d. J. an die hiesige Räte abzuführen, widrigstenfalls das sofortige Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden wird.

Bockau, den 30. November 1900. J. Reichsner, G. B.